

17. / 11. 1915

**Postverkehr mit Südtirol.**

Gewöhnliche und rekommandierte Privatbriefe und Privatgeldbriefe nach Orten der Bezirkshauptmannschaften Impezzo, Borgo, Bozen, Brigen, Bruneck, Cavalese, Cles, Lienz, Meran, Mezzolombardo, Primiero, Riva, Rovereto, Schlanders, Lione und Trient müssen offen aufgegeben werden. Privatgeldbriefe dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten.

Privatpakete nach dem obgenannten Gebiete, mit Ausnahme nach den Postorten: Bozen, Brigen, Bruneck, Lienz, Meran und Schlanders, sind unzulässig.